

Marktgemeinde

# **RIEGERSBURG**

**Örtliches Entwicklungskonzept 1.00**

**Änderung 1.10**

Waldfriedhof - Spitzhart

KG St. Kind

Auflageunterlagen – 12.03.2026

**Verfahren gem. §24 STROG 2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026**

Planverfasserin: DI Andrea Jeindl  
Franz-Josef-Straße 12a  
8330 Feldbach  
jeindl@math-jeindl.at

**WORTLAUT**  
**zur ÄNDERUNG 1.10 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes**  
**der Marktgemeinde RIEGERSBURG**

**Auflage**

Verordnung über die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Riegersburg am \_\_\_\_\_ beschlossene Änderung 1.10 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt zeichnerischer Darstellung.

**§1 PLANVERFASSER, PLANUNTERLAGE**

Die zeichnerische Darstellung (IST-SOLL-Darstellung Entwicklungsplan im M 1/10.000), verfasst von DI Andrea Jeindl, 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 12a, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**§2 PLANUNGSGBIET**

Das Planungsgebiet umfasst einen Waldteil im östlichsten Teil der Katastralgemeinde St. Kind (62154) und liegt südwestlich der Gemeindestraße von Spitzhart (KG Aschbach 62202, Gemeinde Fürstenfeld) nach Spitzberg (KG Herrnberg 62220, Gemeinde Großwilfersdorf) und westlich des Hartergrabens.

**§3 ÖRTLICHE VORRANGZONE/EIGNUNGSZONE**

Festlegung einer Waldfläche von rund 8 ha als Örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Öffentliche Anlagen (öan), konkretisiert auf Waldfriedhof. Die Fläche erstreckt sich entlang der nordöstlichen Gemeindestraße mit einer Länge von rund 350 m und im Südwesten mit einer Länge (Luftlinie) von rund 220 m in geringem Abstand zum Waldrand.

**§4 PLANLICHE DARSTELLUNG**

Die Änderung entspricht der planlichen Darstellung gemäß der blauen Abgrenzung des Änderungsgebietes.

**§5 RECHTSWIRKSAMKEIT**

Nach Genehmigung durch die Stmk. Landesregierung tritt die Verordnung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister:  
(Manfred Reisenhofer)



DI Andrea Jeindl  
Franz-Josef-Straße 12a, 8330 Feldbach  
Feldbach, 12.03.2026

Die Planverfasserin:



# E R L Ä U T E R U N G

## zur ÄNDERUNG 1.10 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde RIEGERSBURG

### Auflage

#### **Beschreibung der Änderungsfläche**

Im Osten der Katastralgemeinde St. Kind, angrenzend an die Katastralgemeinde Aschbach (Stadtgemeinde Fürstenfeld) und Herrnberg (Gemeinde Großwilfersdorf) liegt eine größere zusammenhängende Waldfläche eines Eigentümers. Gegenstand der Änderung ist der östlichste Teil dieser Waldflächen im Ausmaß von rund 8 ha.

Die Waldfläche grenzt im Südosten und Nordosten an die Nachbargemeinden.

Nordöstlich der Änderungsfläche verläuft die öffentliche Straße, welche in der KG Aschbach und in der KG Herrnberg öffentliches Gut darstellt, in der KG St. Kind eine Gemeindestraße ist. Darüberhinaus sind Wiesen und Äcker und vereinzelt kleine Gehöfte vorhanden

Im Südosten verläuft im Abstand von 50-70 m der Harter Graben, ein kleines Gerinne. Zwischen dem Planungsgebiet und dem Graben befindet sich ein Acker. Östlich des Grabens bestehen vier Wohnhäuser.

Im Südwesten reicht das Planungsgebiet nicht ganz bis an den Waldrand, da hier ein schmaler Waldstreifen einem anderen Eigentümer zugeordnet ist (9-20m Abstand). Darüberhinaus sind die Flächen als Acker genutzt.

Das Planungsgebiet weist eine trapezförmige Form mit den im Wortlaut angeführten Abmessungen auf. Die Fläche steigt von Süd nach Nord und von Ost nach Nord (von 290 m auf rund 320 m über Adria an). Das Planungsgebiet ist durch zwei forstwirtschaftliche Bringungswege, welche sich ziemlich mittig kreuzen, für die forstwirtschaftliche Nutzung aufgeschlossen.

Laut den im GIS verfügbaren Luftbildern und dem Ortsaugenschein stellt der Bewuchs im nördlichen Teil einen laubholzdominierten Mischwald dar und im südlichen Teil einen fast ausschließlichen, jüngeren Fichtenbestand. Zur öffentlichen Straße ist ein blickdichter Waldrand vorhanden.

#### **Begründung und Erläuterung der Änderung**

Der Grundeigentümer möchte mit der Errichtung eines Waldfriedhofes dem Trend zu alternativen Bestattungsformen Rechnung tragen und die Menschen zur Erholung im Wald animieren. Das dabei generierbare Zusatzeinkommen für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb soll die Wirtschaftlichkeit des Betriebes verbessern.

Auf einem Waldfriedhof werden die Urnen in der Nähe eines Baumes beigesetzt und der Baum mit einer kleinen Plakette versehen. In zentraler Lage werden an einem der bestehenden Wege ein kleiner Verabschiedungsplatz, Kfz-Abstellplätze, eine WC-Anlage und eine Übersichtstafel errichtet. Dazu muss eine kleine Fläche gerodet werden.

Größere Waldflächen für einen Waldfriedhof haben den Vorteil, dass diese Infrastruktur nur einmalig errichtet werden muss und dass die Besucher den Wald auch gleich als Erholungsraum nutzen können.

Die Änderungsfläche ist Teil eines ca. 37 ha großen Waldgrundstückes. Angrenzend sind weitere Waldflächen im Eigentum des Antragstellers.

Aus folgenden Gründen eignet sich die gegenständliche Fläche besonders gut für die geplante Nutzung:

Betriebsorganisation:

Die Waldausstattung in der Südoststeiermark ist hauptsächlich kleinteilig und daher der Zusammenschluss mehrerer Eigentümer für diesen Zweck aus organisatorischen Gründen eher unwahrscheinlich. Größere Waldfriedhöfe mit den oben beschriebenen Vorteilen werden daher eher nur von größeren Waldbesitzern errichtet werden und sind davon in der Südoststeiermark nicht so viele vorhanden.

Der Betrieb hat bereits eine eigene Verwaltung, welche den Friedhof in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Bestattungsunternehmen mitbetreuen kann.

Grundstücksausstattung:

Der Wald ist nur mäßig ansteigend und kann daher auch von älteren Personen leicht begangen werden. Er ist von Süd und Ost nach Norden ansteigend und daher ideal besonnt, was besonders im Winter angenehm ist.

Der Wald ist bereits durch zwei Waldwege aufgeschlossen, welche als Haupterschließung für die Besucher dienen können.

Die vielfältige Zusammensetzung des bestehenden Mischwaldes ermöglicht den Kunden eine größere Auswahlmöglichkeit der gewünschten Baumart.

Es handelt sich nach dem waldwirtschaftlichen Verständnis der Raumplanerin um einen aktiv bewirtschafteten Wald mit nur wenigen hiebreifen Bäumen. Im Bestand sind bereits dickere Bäume vorhanden, welche sich gut für eine Grabstätte eignen und zugleich aber auch noch einige Jahrzehnte wachsen werden und somit den Erhalt der „Grabstätte“ über längere Zeit ermöglichen.

Das Grundstück weist keine Belastungen durch Lärm, Geruch und sonstiges auf.

Lage in der Umgebung:

Der Wald befindet sich im Norden des Bezirkes Südoststeiermark, angrenzend an den Bezirk Hartberg-Fürstenfeld. Die nächsten Waldfriedhöfe befinden sich laut Internetrecherche in der Nähe von Graz und südlich von Graz und ganz im Norden des Bezirkes Hartberg-Fürstenfeld.

Eine Baumbestattungsmöglichkeit besteht beim Stadtfriedhof Fürstenfeld.

Die zentrale Lage zwischen Südoststeiermark, Hartberg-Fürstenfeld und auch Weiz stellt ein wesentliches Kriterium dar.

Das Waldgrundstück ist durch eine öffentliche Straße aufgeschlossen und entstehen daher der Allgemeinheit keine Aufschließungskosten. Diese Aufschließungsstraße mündet nach ca. 880 m in die Landesstraße L 442, ist wenig befahren und daher relativ gefahrlos zu begehen. Unmittelbar an dieser Kreuzung befindet sich eine Bushaltestelle, welche von der Linie 463 bedient wird. Diese Linie fährt zwischen Fürstenfeld und Gleisdorf und weist an Werktagen (Montag-Freitag) 5 bis 6 Buspaare auf. Eine öffentliche Anreise ist daher grundsätzlich möglich.

Die Anreise mit dem PKW aus Feldbach, Fürstenfeld, Gleisdorf ist über gut ausgebaute Landesstraßen mit einer Dauer zwischen 15 und 30 Minuten möglich. Die Autobahnauffahrt Ilz ist in 10 Minuten erreichbar.

Die verkehrstechnische Erschließung ist sowohl lokal als auch überregional daher als sehr gut zu bezeichnen.

Erholungsfunktion:

Das ruhige Waldgrundstück kann zusammen mit der Umgebung (viele Spazier- und Wanderwege, Buschenschenken, Thermen, Riegersburg, Seebad und Camping Riegersburg, Freibad Fürstenfeld etc.) auch der Erholungsfunktion dienen.

### **Geänderte Planungsvoraussetzungen**

Die Urnenbestattungen nehmen zu und die Bereitschaft der Nachkommen ein übliches Grab in einem Friedhof zu pflegen immer mehr ab. Die hängt mit Zeit und Kosten für die Grabpflege aber auch mit Umweltschutzgründen zusammen (keine Kerzen, Dünger, Pestizide, Wasserverbrauch etc.). Baumbestattungen sind daher stark im Kommen. Teilweise erfolgen diese im unmittelbaren Anschluss an Friedhöfe, aber auch einige separate Waldfriedhöfe sind bereits in der Steiermark zu finden. In der Region der Südoststeiermark besteht in dieser Hinsicht noch eine Lücke, welche mit der gegenständlichen Ausweisung geschlossen werden soll.

Der Trend zu neuen Bestattungsformen wird als geänderte Planungsvoraussetzung angeführt.

### **Raumordnungsgrundsätze**

Die Änderung entspricht aus folgenden Gründen den Raumordnungsgrundsätzen:

- Für eine Urnen- bzw. Baumbestattung wird keine Fläche verbraucht, sondern findet die Bestattung direkt im Wald statt. Eine Grabpflege ist deshalb nicht erforderlich. Dadurch sind seltenere Wege zum Bestattungsort, kein Dünger, kein Gießwasser, keine Kerzen etc. erforderlich. Damit wird die Qualität der natürlichen Lebensgrundlagen, die Boden, Wasser und Luft geschont.
- Es wird keine bzw. nur sehr wenig Fläche für Abstellplätze benötigt und ist bereits eine äußere Erschließung vorhanden.

### **Überörtliche Festlegungen**

REPRO Südoststeiermark LGBl. Nr. 92/2016:

Die Fläche liegt im Teilraum Außeralpines Hügelland und in keiner Vorrangzone.

### **Örtliche Festlegungen**

Das Örtliche Entwicklungskonzept sah für diese Fläche und für diese Nutzung bisher keine entsprechende Festlegung vor und muss daher geändert werden.

### **Öffentliches Interesse**

Mit der Waldbestattung kann eine sehr umweltfreundliche Bestattungsform realisiert werden. Im Bezirk Südoststeiermark gibt es keinen größeren Waldfriedhof und stellt die geplante Anlage daher eine Lücke dar, welche mit dem gegenständlichen Projekt geschlossen werden soll.

Die Änderung steht daher im öffentlichen Interesse.

### **Prüfung der Umwelterheblichkeit**

Prüfschritt 1: Abschichtung

Nicht möglich, es liegt keine Prüfung in einem übergeordneten Plan vor.

Prüfschritt 2: Ausschlusskriterien/obligatorischer Tatbestand

Aufgrund des Flächenausmaßes sind keine Ausschlusskriterien anwendbar.

Die Änderungsfläche liegt weder in einem Landschaftsschutzgebiet noch in einem Europaschutzgebiet. Es besteht keine UVP-Pflicht.

Prüfschritt 3: Umwelterheblichkeitsprüfung/UEP

o Keine Veränderung / Verschlechterung

- Verschlechterung

-- starke Verschlechterung

Themenbereich	Sachbereich	IST-Zustand	Beschreibung Erheblichkeit	Farb - code
Mensch/ Gesundheit	Schutz vor Lärm/ Erschütterungen	Die Fläche und die Umgebung sind derzeit keiner Lärmbelastung ausgesetzt. Die bestehende Aufschließungsstraße dient dem gemeindeinternen Verkehr und teilweise auch der Verbindung zwischen dem Ilz- und Rittscheintal.	Von der großflächigen Nutzung der Waldfläche geht keine Lärmemission aus. Ebenso werden die Verabschiedungszeremonien keine Lärmemissionen verursachen. Laut aktueller Skizze sind rund 20 Parkplätze vorgesehen, welche etwas versetzt von der öffentlichen Straße im Wald angelegt werden sollen. Das nächstliegende Wohnhaus im Osten ist davon rund 130 m (vom Rand der Änderungsfläche rund 110 m) entfernt. Die Ufervegetation des Harter Grabens trennt das Planungsgebiet und das Gehöft zusätzlich räumlich voneinander. Eine Belastung für dieses Wohnhaus kann daher ausgeschlossen werden. Die Benützung der öffentlichen Straße für die Zufahrt zum Waldfriedhof ist jedermann gestattet und in der UEP daher nicht zu beurteilen. Es kann jedoch aufgrund des nicht vorhandenen Pflegebedarfs der Bestattungsplätze mit einem deutlich geringeren Verkehrsaufkommen als bei einem konventionellen Friedhof gerechnet werden.	
	Luftbelastung und Klima	Derzeit sind keine luftbelastenden Betriebe und Anlagen vorhanden.	Die Nutzung als Waldfriedhof wird aufgrund der naturnahen Bestattung und der geringen Besucherfrequenz keine Belastungen für das Klima und die Luft hervorrufen.	
			Keine Verschlechterung	o

Mensch/ Nutzungen	Sachgüter	Nicht betroffen	Keine Verschlechterung	
	LW +FW	Die Fläche liegt in keiner Landwirtschaftlichen Vorrangzone. Die Fläche betrifft Wald.	Der Forstwirt sieht in der Nutzung als Waldfriedhof ein zusätzliches Einkommen und wird die forstwirtschaftliche Nutzung durch die Friedhofnutzung nicht gestört oder behindert.	
			<b>Keine Verschlechterung</b>	<b>o</b>
Landschaft/ Erholung	Landschafts- und Ortsbild	Die Planungsfläche ist Wald, welcher an der Westseite an Wald, an den drei übrigen Seiten an nahezu unbebautes Freiland grenzt.	Die Baumbestattung ergibt keinerlei Veränderungen/Auswirkungen auf das Straßen-, Orts und Landschaftsbild. Die vorgesehenen, erforderlichen Infrastruktureinrichtungen werden innerhalb des Waldes (in etwas Abstand vom Waldrand) errichtet und auch keine größeren baulichen Anlagen darstellen, sodass keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind.	
	Kulturelles Erbe	Keine denkmalgeschützten Objekte auf der Planungsfläche vorhanden	keine Auswirkungen	
	Erholungs- und Freizeiteinricht.	nichts vorhanden	Keine Verschlechterung	
			<b>Keine Verschlechterung</b>	<b>o</b>
Naturraum/ Umwelt	Pflanzen	Die Fläche stellt einen Mischwald dar.	Der weitaus überwiegende Teil der örtlichen Vorrangzone wird für die Bestattungen genutzt. Dabei ist der Baum das wesentliche Element und daher kein negativer Einfluss auf den vorhandenen Baum- bzw. Pflanzenbestand zu erwarten. Durch die Nutzung als Waldfriedhof soll nämlich auch der Unterwuchs unverändert erhalten bleiben. Die kleinen Flächen, welche gerodet werden müssen, können ohne Probleme durch Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden. Die Ausweisung hat daher keine negativen Auswirkungen auf den Pflanzenbestand.	
	Tiere	Die Fläche stellt einen Mischwald mit der für einen Wald spezifischen Fauna dar.	Die größeren Tiere des Waldes sind eher nachtaktiv und werden daher durch die geplante Nutzung nicht	

			gestört. Insekten und Vögel haben hier einen großen Lebensraum vorliegen, sodass sie durch den einen oder anderen Waldbesucher kaum gestört werden bzw. entsprechend ausweichen können. Die geplante Nutzung stellt daher keine Verschlechterung für die Tierwelt dar.	
	Wald	Die Fläche stellt einen Mischwald dar.	Die Fläche betrifft zwar Wald, allerdings wurde mit der Bezirksforstinspektion besprochen, dass die Bestattung auch im Wald zulässig ist. Rodungen sind für die kleinen Flächen für die Infrastruktur (Zeremonienplatz und Parkplätze) erforderlich. Laut Angabe des Antragstellers sind dafür derzeit rund 600 m <sup>2</sup> plus zusätzlicher Wegfläche vorgesehen. Der Grundeigentümer hat eine große betriebliche Flächenausstattung, sodass eine entsprechende Ersatzaufforstung kein Problem darstellen wird. Dadurch ergibt sich keine Verschlechterung für die Waldausstattung.	
			<b>Keine Verschlechterung</b>	<b>o</b>
Ressourcen	Boden Altlasten	Die EBOD wirft für die Fläche „sonstige Fläche=Wald“ aus und liegt keine Bewertung für Ackerland und Grünland vor.  Die Bodenfunktionskarte im GIS Stmk. trifft für die gegenständliche Fläche keine Aussage.  Altlasten sind nicht bekannt.	Durch die Hauptnutzung der Bestattung ergibt sich keine Veränderung für den Boden. Die Plätze für die Infrastruktur (PKW-Abstellflächen und Zufahrt) werden laut dzt. Konzept nur soweit befestigt, dass die Benutzung ganzjährig möglich ist. Eine Asphaltierung würde jedenfalls dem Konzept einer Naturbestattung völlig entgegenstehen. Der Andachtsplan soll naturbelassen bleiben. Aufgrund des geringen Flächenausmaßes wird der Einfluss auf den Boden insgesamt als vernachlässigbar beurteilt.	
	Grund- und	Die Fläche liegt in keinem	Die geplante Nutzung ist die	

	Oberflächenwasser	<p>lokalen Schutz- oder Schongebiet. Das gesamte Gemeindegebiet liegt im Geltungsbereich des Regionalprogrammes zum Schutz des Tiefengrundwassers (Tiefengrundwasserkörper GK100169 TGWK Oststeirisches Becken), LGBL. Nr. 76/2017.</p> <p>Es ist kein Oberflächengewässer unmittelbar betroffen. Der Harter Bach weist einen Mindestabstand von 50 zur Planungsfläche auf.</p>	<p>grundwasserschonendste Bestattungsform und hat keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser. Die Befestigung der infrastrukturellen Einrichtungen wird nicht vollversiegelt erfolgen und kann sämtliches anfallende Niederschlagswasser auf den angrenzenden Flächen zur Versickerung gebracht werden. Es ergeben sich daher keine Verschlechterungen.</p>	
	Min. Rohstoffe	nicht vorhanden	keine Auswirkungen	
	Naturgewalten/ geolog./bodenmech. Risiken	<p>Für den Harter Bach ist keine Hochwasserstudie vorliegend. Die Hangwasserkarte zeigt allerdings einen breitflächigen Hangwasserabfluss entlang des Baches. Im Planungsgebiet sind sehr schmale Abflussbereiche mit den geringsten Wassertiefen ersichtlich gemacht. Im GIS Stmk. sind weder eine Rutschhangsicherung noch irgendwelche Rutschungen nach der Gefahrenhinweiskarte ersichtlich.</p>	<p>Das Hangwasser betrifft das Planungsgebiet nicht. Die im Planungsgebiet liegenden Hangwasserabflüsse haben keinen negativen Einfluss auf die geplante Hauptnutzung und umgekehrt. Jener Teil, welcher für die Infrastruktur vorgesehen ist, ist nicht von Hangwasser betroffen. Aber auch diese kleinflächigen Anlagen wären einfach gegen Hangwasser zu schützen bzw. hätten keinen negativen Einfluss auf Hangwasserabflüsse, da weder große Gebäude errichtet, noch große Geländeänderungen erfolgen werden. Durch die geplante Änderung ergibt sich daher keine Verschlechterung.</p>	
			Keine Verschlechterung	o

Es kommt zu keinen erheblichen Verschlechterungen durch die geplante Nutzung des Planungsgebietes und ist daher keine Umweltprüfung mit Umweltbericht erforderlich.

## Verfahren

Da keine Ausschlusskriterien anwendbar sind, ist die Änderung gemäß §24 durchzuführen.

Auflagebeschluss:

25.03.2026

Auflagefrist von – bis:

01.04.2026 – 27.05.2026

Gemeinderatsbeschluss

\_\_\_\_\_

Genehmigung durch die Landesregierung:

\_\_\_\_\_

Kundmachung von - bis:

\_\_\_\_\_

Rechtskraft:

\_\_\_\_\_

Das Örtliche Entwicklungskonzept liegt gem. § 24, Abs. 13 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

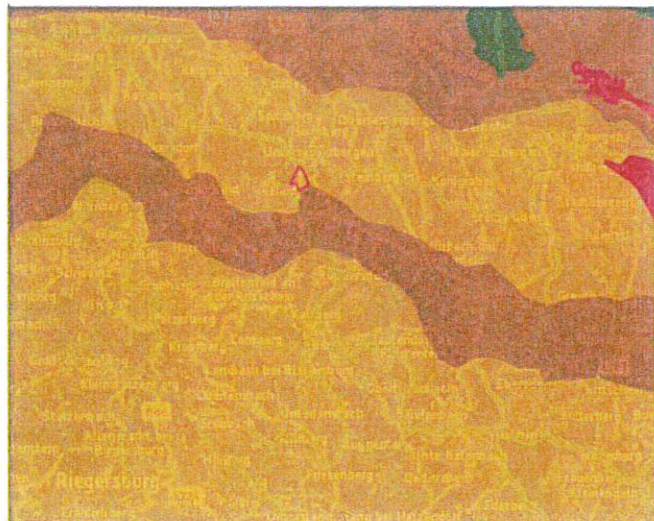
## Auszug aus dem REPRO Südoststeiermark LGBl. 92/2016 – Teilraumkarte (Quelle GIS Stmk.

(Änderungsfläche mit roter Umrisslinie)

### Regionalplanung

#### Teilräume(TR)

- Außeralpines Hügelland
- Außeralpiner Wälder und Auwälder
- Ackerbau geprägte Talböden und Becken
- Siedlungs- und Industrielandschaften





## Auszug aus dem REPRO Südoststeiermark LGBl. 92/2016- Vorrangzonenkarte (Quelle GIS Stmk.)

(Änderungsfläche mit roter Umrisslinie)

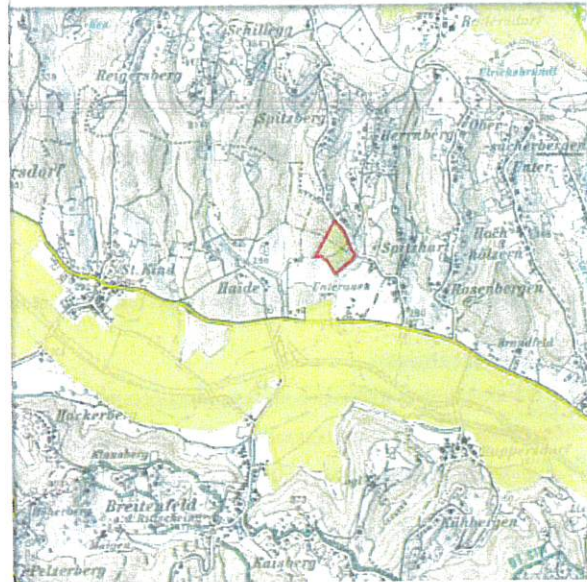
### Regionalplanung

#### Gemeindefunktion

-  Regionale Zentren
-  Siedlungsschwerpunkte

#### Zonen





-  Grünzone
-  IndustrieGewerbe
-  Landwirtschaft

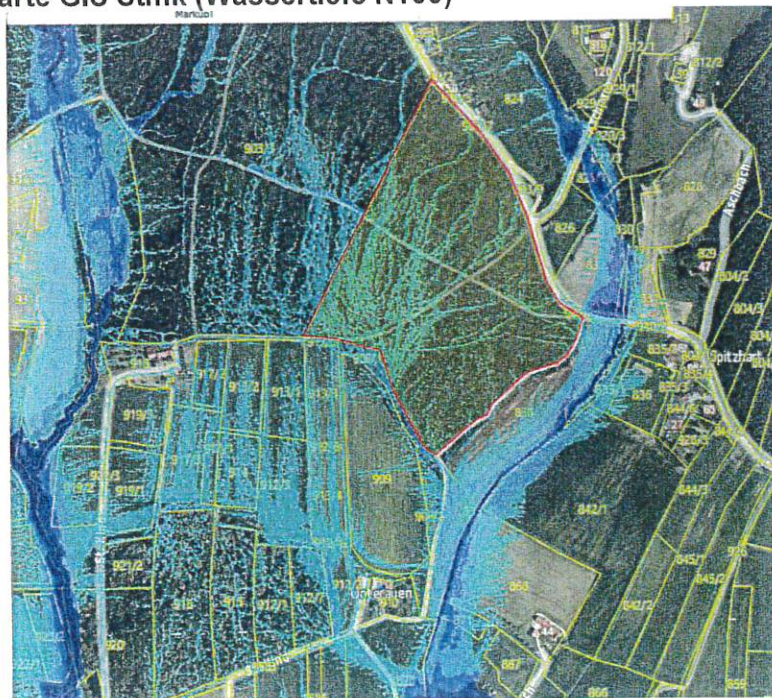


## Auszug aus der Hangwasserkarte GIS Stmk (Wassertiefe N100)

### Hangwasser Wassertiefe N100

#### Wassertiefe N100

-  < 0.10 m
-  0.10 m - 0.25 m
-  0.25 - 0.50 m
-  > 0.50 m



## Projektbeschreibung des Antragstellers

Anmerkung: Ursprünglich war die Errichtung des Parkplatzes außerhalb des Waldes angedacht und sind daher die Grundstücke in der KG Aschbach angegeben. Das Dokument wurde von der Raumplanerin entsprechend angepasst.

# Projektbeschreibung: Errichtung eines Waldfriedhofes im Haidwald

## 1. Projektbezeichnung

Errichtung eines naturnahen Waldfriedhofs im Haidwald, Marktgemeinde Riegersburg.

## 2. Projektstandort

Das Projektgebiet befindet sich im sogenannten Haidwald, innerhalb der Katastralgemeinde ~~Riegersburg~~ <sup>St. Kind</sup> (KG 62154), auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 903/3, Einlagezahl 320, im Eigentum des Antragstellers. Die Teilfläche für dieses Projekt beträgt 80.057 m<sup>2</sup>.

## 3. Projektziel und Grundidee

Ziel des Projektes ist die Schaffung einer ökologisch verträglichen, würdevollen und konfessionslosen Ruhestätte inmitten eines bestehenden Waldgebietes. Der Waldfriedhof soll Menschen die Möglichkeit bieten, ihre letzte Ruhe in der Natur zu finden, ohne dabei in die bestehende Landschaft massiv einzugreifen. Die Grundidee beruht auf dem Konzept einer natürlichen Bestattung im Wald, bei der der Wald in seiner ursprünglichen Form erhalten bleibt.

## 4. Projektumfang und Umsetzung

- Eine Waldfläche von ca. 2 ha ist für den Waldfriedhof als Start vorgesehen.
- Errichtung einer Zufahrt und eines kleinen geschotterten Parkplatzes sowie 2 mobiler Komposttoiletten auf dem Grundstück ~~Nr. 920, KG 62021 Aschbach~~ <sup>Nr. 903/3, KG St. Kind</sup>.
- Einrichtung eines Verabschiedungsplatzes für Zeremonien im kleinen Rahmen.
- Erweiterung des Waldfriedhofs je nach Bedarf auf der ausgewiesenen Fläche.
- Pflege und Erhaltung der bestehenden Vegetation.

## 5. Bestattungsform und Gestaltung

Im Waldfriedhof sind ausschließlich Urnenbestattungen vorgesehen. Optional besteht die Möglichkeit, auf Wunsch auch Tierurnen beizusetzen. Durch diese Bestattungsform ist eine Beeinträchtigung oder Verunreinigung des Grundwassers ausgeschlossen.

Die Grabstellen beziehungsweise Bestattungsbäume werden durch kleine, unauffällige Metalltafeln gekennzeichnet, welche sich harmonisch in das natürliche Umfeld einfügen.

Auf dem gesamten Areal sind keine Gestecke, Blumen, Kerzen oder sonstige Dekorationsgegenstände gestattet, um den natürlichen Charakter des Waldes zu bewahren und die ökologische Integrität des Standortes sicherzustellen.

Das Waldbild bleibt in seiner natürlichen Form vollständig erhalten.

## 6. Infrastruktur

Der Zugang zum geplanten Friedwald erfolgt über bestehende Forstwege. Um den Angehörigen den Zugang zu den jeweiligen Bestattungsbäumen zu ermöglichen, werden lediglich einige wenige, schmale sogenannte Pirschwege angelegt. Diese beeinträchtigen den natürlichen Waldwuchs und den bestehenden Baumbestand in keiner Weise.

Für Besucherinnen und Besucher ist ein kleiner, naturnaher Schotterparkplatz auf dem Grundstück ~~Nr. 829, KG 52203 Auenbach, EZ 13~~ <sup>Nr. 003/3, KG St. Klna</sup> vorgesehen. Es werden keine fixen Gebäude errichtet; Aufahrungs- oder Verabschiedungsräume sind nicht erforderlich.

Zur sanitären Versorgung werden zwei mobile Komposttoiletten aufgestellt. Der Verabschiedungsplatz wird in natürlicher Weise gestaltet, beispielsweise mit Holzstanzbänken oder einem Findling als zentrales Gestaltungselement.

Die Pflege des Waldfriedhofes erfolgt im Rahmen üblicher forstwirtschaftlicher Waldpflegemaßnahmen, sodass der Charakter des natürlichen Waldes dauerhaft erhalten bleibt.

## 7. Ökologische und kulturelle Aspekte

Der Waldfriedhof verfolgt ein nachhaltiges Konzept: keine Versiegelung von Flächen, Erhaltung des Waldbestandes als lebendes Ökosystem, Förderung des stillen Naturtourismus und des respektvollen Umgangs mit dem Lebensraum Wald. Das Projekt trägt zu einem modernen, umweltbewussten Bestattungskonzept in der Region bei.

## 8. Nutzen für die Gemeinde und Region

Der Waldfriedhof ergänzt das bestehende Bestattungsangebot der Marktgemeinde Riegersburg, fördert eine naturnahe Form der Erinnerungskultur und stärkt die regionale Attraktivität. Zudem bewahrt das Projekt das Landschaftsbild und integriert sich harmonisch in das ökologische Umfeld der Riegersburger Wälder.

## 9. Zeitplan

Projektstart: nach Genehmigung durch die Marktgemeinde.

Bauphase: ca. 3–6 Monate.

Eröffnung: voraussichtlich Mai 2026 nach Genehmigung.

## 10. Zusammenfassung

Der geplante Waldfriedhof im Haidwald soll ein stiller Ort der Besinnung und des Abschieds werden, an dem Natur, Nachhaltigkeit und Würde in harmonischem Einklang stehen. Das bestehende Waldbild bleibt in seiner natürlichen Form vollständig erhalten und prägt maßgeblich die Atmosphäre dieses besonderen Ortes. Das Projekt versteht sich als zukunftsorientierte Ergänzung zum bestehenden Friedhofswesen und verbindet ökologische Verantwortung mit kultureller Tradition. Durch die behutsame Einbindung in den bestehenden Wald wird dessen ökologische Funktion ebenso gewahrt wie sein charakteristisches Erscheinungsbild. Die landschaftlichen, ökologischen und kulturellen Werte der Region Riegersburg werden in besonderer Weise geachtet und nachhaltig bewahrt.

